

## Jour Fixe bei Willheim Müller Rechtsanwälte



DDr. Katharina Müller und Dr. Johannes P. Willheim

Am 24. September 2013 luden die Baurechtsexpertin DDr. Katharina Müller und der Kartellrechtsexperte Dr. Johannes P. Willheim M.B.L. – HSG, LL.M zu einem Jour Fixe, zum Thema „Stolperstein ARGE – Kartellrechtliche Risiken in der Bauwirtschaft“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte.

Der Jour Fixe befasste sich mit den Chancen und Risiken von Bau-ARGEn in der Praxis. Dazu präsentierte Müller zunächst die Rechtsnatur und erläuterte die gesellschaftsrechtlichen Probleme bei der Gründung einer ARGE. Im Anschluss daran ging sie auf die Haftung von Bau-ARGEn gegenüber Auftraggebern ein und gab Tipps aus der Praxis zum richtigen Verhalten im Falle der Insolvenz eines ARGE-Partners. Ergänzend dazu referierte Willheim über die kartellrechtlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Bildung von Bau-ARGEn. Willheim stellte dazu die grundsätzlichen Problematiken des Kartellrechts dar und ging insbesondere auf Fragen der Spürbarkeit einer Wettbewerbsbeschränkung durch ARGEn sowie auf die Folgen einer Kartellrechtsverletzung durch ARGEn ein.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten die Gäste, darunter DI Peter Fischer (STRABAG AG), Mag. Michael Steibl (WKO, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie) und Mag. Peter Frei (Hrachowina Fenster & Türen GmbH) sowie zahlreiche weitere Vertreter der Baubranche, wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

[www.wmlaw.at](http://www.wmlaw.at)

Foto: beigestellt